

# **GEMEINDE DOBERSCHAU-GAUßIG**

GEMEINDE -DOBERSCHAU-GAUßIG, 02692 Gnaschwitz, Hauptstraße 13

LANDKREIS BAUTZEN

Gnaschwitz, den 24.03.2021

Bearbeiter:

E-Mail:

## **Beschluss 12/03/2021**

Der Gemeinderat der Gemeinde Doberschau-Gaußig stellt in seiner öffentlichen Sitzung am 23.03.2021 gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO den Jahresabschluss 2019 der Gemeinde Doberschau-Gaußig mit folgendem Ergebnis fest:

<b>Ergebnisrechnung:</b>	
ordentliche Erträge	8.000.833,44 EUR
ordentliche Aufwendungen	6.748.929,07 EUR
ordentliches Ergebnis	1.251.904,37 EUR
außerordentliche Erträge	159.494,50 EUR
außerordentliche Aufwendungen	41.648,33 EUR
Sonderergebnis	117.846,17 EUR
Gesamtergebnis als Überschuss	1.369.750,54 EUR
zulässiger Verrechnungsbetrag	0,00 EUR
verbleibendes Gesamtergebnis	1.369.750,54 EUR
<b>Finanzrechnung:</b>	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.257.641,39 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.481.468,11 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	776.173,28 EUR
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	378.951,97 EUR
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	582.906,07 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	-203.954,10 EUR
Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	-47.408,01 EUR
Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	+524.811,17 EUR
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-6.256,52 EUR
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	+518.554,65 EUR

<b>Vermögensrechnung:</b>	
<i>AKTIVA</i>	
1. Anlagevermögen	25.515.103,37 EUR
2. Umlaufvermögen	4.359.391,90 EUR
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	9,52 EUR
<i>PASSIVA</i>	
1. Kapitalposition	16.095.739,68 EUR
darunter:	
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.222.142,49 EUR
Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	1.121.474,80 EUR
2. Sonderposten	11.098.871,37 EUR
3. Rückstellungen	1.817.644,93 EUR
4. Verbindlichkeiten	769.847,62 EUR
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	92.401,19 EUR
Bilanzsumme	29.874.504,79 EUR

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14  
davon anwesend: 13  
Abstimmungsergebnis:  
Ja-Stimme 13  
Nein-Stimmen 0  
Stimmenthaltung 0

Der Beschluss wurde bestätigt.

Aufgrund des § 20 Abs. 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62) war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Gnaschwitz, den 24.03.2021

Bürgermeister

